

Kinderschutzkonzeption der Elterninitiative Wichelhaus e.V.

Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Kinderrechte – Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes.....	4
1.2	Unser Leitbild.....	4
2	Risikoanalyse	5
2.1	Die Räumlichkeiten des Wichtelhauses.....	5
2.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern	6
2.3	Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	6
2.4	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern).....	7
3	Präventive Maßnahmen.....	7
3.1	Verhaltenskodex	7
3.2	Unsere Verhaltensampel	9
3.3	Machtgebrauch und Machtmissbrauch	11
3.4	Partizipation.....	11
3.5	Sexualpädagogisches Konzept.....	12
3.6	Beschwerdemanagement	13
4	Personalordnung und Fortbildung.....	14
4.1	Verantwortung der Träger.....	14
4.2	Verantwortung der Kitaleitung.....	14
4.3	Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte	15
4.4	Neueinstellungen	15
4.5	Fortbildung.....	15
5	Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGBVIII	18
5.1	Vereinbarung nach §8a und 72a SGB VIII mit dem Jugendamt	18
5.2	Erfahrene Fachkraft	18
5.3	Fachberatung.....	19
5.4	Zuständige Beratungsstellen.....	19
6	Quellen	20

1 Einleitung

In unserer Elterninitiative Kita Wichtelhaus begleiten wir 17 Kinder im Alter von 0-6 Jahren in ihrem pädagogischen Werdegang. Uns ist es ein Anliegen, für die Kinder eine sichere und vertrauensvolle Umgebung im Wichtelhaus zu schaffen. Das Wichtelhaus gilt als sicherer Ort, an dem ein Schutzkonzept nicht nur existiert, sondern auch gelebt wird.

Zum klaren Verständnis sollen die verschiedenen Formen von Gewalt und Missbrauch aufgeführt werden:

- Psychische, emotionale und seelische Misshandlung z.B. durch abwertende, ausgrenzende, bedrohliche, beschämende oder einschüchternde Verhaltensweisen
- Körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung z.B. durch Schütteln, Stoßen, Zerren der Kinder, Verletzung der Aufsichtspflicht oder Zwangsmaßnahmen z.B. bei den Mahlzeiten
- Von unbeabsichtigten Grenzverletzungen, über sexuelle Übergriffe in Form von (wiederholten) Grenzüberschreitungen, bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

1.1 Kinderrechte – Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Mit der UN- Kinderrechtskonvention, welche am 20. November 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, wurde die Kindheit zu einem Lebensabschnitt erklärt, in dem jeder Mensch ein Recht auf besonderen Schutz und besondere Unterstützung hat. Kinder haben mit ihrer Geburt das Recht, Rechte zu haben. Alle Staaten, die diese Konvention unterschrieben haben, verpflichten sich, die Rechte der Kinder zu achten und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Deutschland trat dem Übereinkommen 1992 bei.

Vier Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention:

- Das Recht auf Gleichbehandlung (Art. 2 Abs. 1) Alle Artikel der UN- Kinderrechtskonvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 Abs.1) Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen. Der Schutz von Kindern und die Förderung ihrer Entwicklung sind auch öffentliche Aufgabe.
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Art. 6) Der Artikel verpflichtet die Staaten in „größtmöglichem Umfang“
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Art. 12)

1.2 Unser Leitbild

Unser Leitbild bildet die Basis in unsrer pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Im Wichtelhaus hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und mit wertschätzendem, ressourcenorientiertem Blick. Die Kinder werden im Alltag von den pädagogischen Fachkräften liebevoll begleitet und in ihrer kindlichen Entwicklung unterstützt. Sie werden ermutigt, die eigenen Bedürfnisse und Emotionen wahrzunehmen und zu verbalisieren. Gleichzeitig werden auch Grenzerfahrungen gemacht, die wichtig sind, um körperliche und seelische Grenzen der Mitmenschen wahrnehmen zu lernen und auch die eigenen Bedürfnisse alters- und entwicklungsgerecht aufschieben zu können. So kann sich jeder im Wichtelhaus wohl fühlen und eine sichere und geborgene Atmosphäre für die kindliche Entwicklung geschaffen werden.

2 Risikoanalyse

In der Risikoanalyse wird versucht, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche zu identifizieren, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur bestehen. Das Ziel ist es, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, verschiedenste Risiken für Kinder weitestgehend minimieren sollen.

2.1 Die Räumlichkeiten des Wichtelhauses

Im Wichtelhaus gibt es einen zentralen Eingang, durch den Eltern, Mitarbeiter und einrichtungsfremde Personen in die Kita gelangen können. Die Eingangstür ist durch ein Zahlenschloss geschützt, den Zugangscode kennen nur die Mitarbeiter und die Eltern. Der Code darf nicht an Dritte (PraktikantInnen, Großeltern etc.) weitergegeben werden und wird vierteljährlich geändert. Einen Einrichtungsschlüssel besitzen nur die Vollzeit- und Teilzeitkräfte, sowie die Elternvorstände, Einkaufsdienste und die Reinigungsfachkraft. Sobald Kinder im Wichtelhaus anwesend sind, wird die Eingangstür geschlossen gehalten, so dass keine einrichtungsfremden Personen ins Haus gelangen können.

Im oberen Teil des Wichtelhauses befinden sich die Küche (mit Lagerraum), das Büro, sowie die Garderobe der Kinder, ein kleiner (stets verschlossener) Abstellraum, die (stets verschlossene) Erwachsenentoilette und der Schlafraum der Kinder. Alle Schlüssel, zu den verschlossenen Räumen, befinden sich außer Kinderreichweite. Durch eine kleine Treppe gelangt man in den unteren Teil des Wichtelhauses. Dort befindet sich der große Gruppenraum, mit Puppenecke und „Löwenkäfig“, sowie drei angrenzenden Räumen (Bewegungs- und Wickelraum, Kindertoilette). Durch die Terrassentür gelangt man aufs Außengelände des Wichtelhauses. Ebenso gibt es einen Kellerzugang, der stets verschlossen ist und dessen Schlüssel sich außer Kinderreichweite befindet.

Gewisse Räume und Ecken des Wichtelhauses bieten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder (Kindertoiletten, Puppenecke etc.). Auch Versteckmöglichkeiten und „verborgene Winkel“ sind im Außenbereich präsent z.B. das Baumhaus, der Durchgang hinter dem Schuppen. Diese Gefahrenzonen sind den pädagogischen Fachkräften bekannt und besitzen klare Regelungen der Benutzung, um die weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren (beispielsweise kein Verschließen der Türen, kontinuierliches Nachsehen der Fachkräfte).

2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Elterninitiative Kinder im Alter von 9 Monaten bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes, darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten bzw. dem Außenbereich des Wichtelhauses aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im jungen Alter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

2.3 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren. In unserer Elterninitiative arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Der Schlafdienst wird immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen, damit die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

2.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Da in unserer Elterninitiative Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang und Nähe miteinander. Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

3 Präventive Maßnahmen

Folgende Maßnahmen dienen als Mittel zum Schutz und zur Prävention von Übergriffen jeglicher Art, sowie etwaigen Machtmissbrauch.

3.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck der moralischen und fachlichen Grundhaltung des Wichtelhauses. Er gilt zur Orientierung im achtsamen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang besonders zu schützenden Situationen aufgreifen.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen
- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen jedes Kindes wahr und ernst
- Wir achten auf kindergerechte Sprache und eine wertschätzende Wortwahl
- Wir sind für alle Kinder gleichermaßen verantwortlich
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt
- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien
- Wir erklären den Kindern die Hintergründe unseres Handelns und zeigen Konsequenzen auf
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen

- Wir unterstützen die Kinder in ihrer kindlichen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstkonzept zu vertiefen
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. Sonnencreme eincremen)
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag)
- Wir respektieren ein Nein der Kinder
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung

Zwischen den Kindern

- Wir achten auf den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung ohne Mitarbeiter im Haus aufhalten, beispielsweise auf dem Außengelände oder dem Kinderbad.
- Wir stärken die Kinder in ihrem Recht „nein“ zu sagen
- Wir bieten Angebote und eine pädagogische Alltagsbegleitung an, um Kinder zu stärken
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um und akzeptieren und begleiten „Doktorspiele“, wenn diese nicht gegen den Willen eines Kindes stattfinden und Grenzen festgelegt wurden. Hierbei gibt es einige klare Regelungen, diese Folgen in den nächsten Seiten.
-

Zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern und Abholberechtigte die Kinderbäder nicht betreten
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen nicht die Namen der beteiligten Kinder an die betroffenen Eltern weiter
- Wir achten darauf, dass die Eltern fremde Kinder weder fotografieren, noch unangemessen ansprechen und berühren
- Wir sprechen uns unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass Dritte nicht unbeaufsichtigt im Haus sind
- Wir achten darauf, vorher Absprachen zu treffen, wenn Kinder von anderen Personen abgeholt werden und bitten die genannten Personen ihren Ausweis vorzuzeigen
- Wir informieren Eltern über das bestehende Schutzkonzept unserer Einrichtung

Zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

- Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen und geben keine Kosenamen
- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und MitarbeiterInnen nicht von den eigenen Bedürfnissen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Die Kinder werden nur von der offiziellen Kamera oder vom Handy der Kita fotografiert
- Unser eigenes Handeln machen wir stets transparent, beispielsweise durch Videos, Portfolios und Threema oder den Austausch mit Eltern und MitarbeiterInnen
- Kein Kind wird zum Essen oder zum Schlafen gezwungen

Zwischen Eltern und MitarbeiterInnen/ zwischen MitarbeiterInnen

- Wir achten bei Eltern auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten beispielsweise ist Babysitten für Familien der Einrichtung nicht erlaubt
- MitarbeiterInnen nehmen keine gesonderten Geschenke, über des Geburtstages und Weihnachten hinaus an
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch untereinander

3.2 Unsere Verhaltensampel

Wir orientieren uns an die Verhaltensampel an die Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2015.

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	<ul style="list-style-type: none"> Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	<ul style="list-style-type: none"> Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten <p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	<ul style="list-style-type: none"> Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion

3.3 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden. In Gefahrensituationen kann es zu einem Einsatz von Macht durch pädagogische Fachkräfte kommen. Beispiele hierfür sind:

- Situationen im Straßenverkehr
- Situationen am Wasser (Flüsse etc.)
- Für Kinder nicht als Gefahrensituationen erkennbare Angelegenheiten (z.B. freilaufende Hunde im Park)
- Interventionen bei körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Kindern

Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters.

Unter Machtmissbrauch verstehen wir ein Bestrafen der Kinder bei Fehlverhalten, durch beispielweise körperliche Züchtigung, isolieren, demütigen etc. Darunter fallen auch starre Tagesstrukturen, die keinen Raum für die kindliche Partizipation geben. Ebenso wäre das Strafen mit Essensentzug oder dem zwingenden „Teller aufessen“ ein Machtmissbrauch. Solche Handlungsweisen sind in unserer Kita nicht erlaubt.

Unter Machtgebrauch verstehen wir hingegen Autorität und eine Moderation des pädagogischen Alltags zu übernehmen. Dazu zählt Verantwortung für das pädagogische Geschehen und die Begleitung der Kinder zu übernehmen, sowie auch Grenzen zu setzen. Der pädagogische Alltag läuft unter gewissen Regeln ab, deren Einhaltung durch einen Machtgebrauch durchgesetzt wird. Auch ein pädagogisches Handlungskonzept bzw. eine Zielentwicklung für die Kindergruppe zu konzipieren, zählt für uns zu unserem Machtgebrauch. Wichtig ist hierbei, dass die Begegnung zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind auf einer wertschätzenden Ebene stattfindet und es einer verständnisvollen und wechselseitigen Kommunikation bedarf.

3.4 Partizipation

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und diese mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und diese mit einzubringen, beispielweise durch unsere Gefühlsampel im Morgenkreis. Mithilfe dieser Ampel können sich die Kinder mit einer Wäscheklammer an einer der drei Farben der Ampel feststecken und

somit ihrem Gefühlszustand Ausdruck verleihen. Im Morgenkreis werden etwaigen Gefühlen, Anregungen und Bedürfnissen Besprechungsraum gegeben.

Die Kinder entscheiden auch bei der Alltagsgestaltung mit (z.B. Morgenkreis, Angebote, Ausflüge, besondere Anlässe wie Geburtstage, Feste, Vorschulübernachtung). Natürlich gibt es auch Entscheidungen, die von einzelnen Erwachsenen getroffen werden. Diese Entscheidungen werden jedoch offen und transparent behandelt. Es gibt dann die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen und eine Rückmeldung zu erhalten.

Gelebte Partizipation soll die Kinder darin unterstützen, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz ergreifen (z.B. Hilfe rufen) können. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Unterstützende Maßnahmen bildet hier u.a. die Projektarbeit „Starke Kids“, die alljährlich im Wichtelhaus für die Wissenswichtel und Vorschulkinder stattfindet. Das Projekt wird von einer externen Fachkraft betreut und unterstützt die Kinder im Grenzen setzen. Es wird aktiv geübt, „Stopp“ und „Nein“ zu sagen.

Im Wichtelhaus finden alle drei Monate Projektwochen statt. Ein Thema von einer Projektwoche ist „Mein Körper/Meine Grenzen“. Dieser wird vom pädagogischen Personal vorbereitet und anhand Angebote mit Kindern aktiv geübt. Die restlichen Themen von Projektwochen werden gemeinsam mit den Kindern besprochen und Bedürfnisorientiert entschieden.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jede pädagogische Fachkraft bringt sich mit ihrer/seiner Fachkompetenz, Ideen, Bedürfnissen und konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wert geschätzt und unterstützt.

3.5 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Dabei werden die biologischen Fachausdrücke verwendet, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für ‚Doktorspiele‘ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Mädchen und Jungen orientieren können. Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte. Kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr.

Diese Regeln besprechen wir mit den Mädchen und Jungen. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten.

Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln. Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CD's mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung. Über etwaige Vorfälle werden die Eltern informiert.

3.6 Beschwerdemanagement

In unserem Wichtelhaus möchten wir Beschwerden als Chancen sehen. Wir nehmen Beschwerden ernst und handeln auch dementsprechend. Beschwerden und Konflikte sind im Alltag miteinander zwischen den Kindern, Mitarbeitern und Eltern normal. Daher möchten wir im Wichtelhaus eine offene Beschwerdekultur leben. Wir möchten unseren Wichtelkindern ein angenehmes und sicheres Umfeld bieten und haben daher ein festes Beschwerdemanagement. Die Grundlage dafür ist eine partizipative Haltung der Fachkräfte, den Kindern eine eigene Meinung und eine eigene Bedürfnishaltung zuzugestehen. Im Wichtelhaus steht für Kinder und Erwachsene ein Beschwerdebriefkasten zur Verfügung. Anliegen können hier aufgeschrieben oder aufgemalt und anonym eingeworfen werden. Im pädagogischen Alltag werden Kinder durch Bücher, Rollenspiele, Gespräche, Kamishibai usw. angeregt, ihre Beschwerden und Bedürfnisse mitzuteilen. Im Morgenkreis werden das Wohlbefinden und die Meinungen der Kinder zu bestimmten Themen (Feste, Projekte etc.) mit der Gefühlsampel besprochen. Jedes Kind hat hierfür eine mit Bild versehene Wäscheklammer, mit der es sich an der jeweiligen Farbe anstecken kann. Zukünftig soll ein festes Kinderparlament Teil des Wichtelhauses werden. Die Beschwerden der Kinder werden, je nach Anliegen, im Morgenkreis oder in der Teamsitzung besprochen. Bei Themen, die die Eltern betreffen, wird zeitnah ein Elterngespräch geführt. Wichtig sind uns hierbei im Umgang mit den Kindern eine wertschätzende Haltung und eine Begleitung der Kinder durch das Geschehen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Eltern können sich bei der Leitung oder den Mitarbeitern beschweren. Bei Bedarf werden dann feste Gesprächstermine ausgemacht, in denen das Beschwerdeanliegen ausführlich besprochen werden kann. Sollte dann noch weiterer Gesprächsbedarf bestehen, kann der Vorstand mit einbezogen werden. Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht.

Beschwerden der Mitarbeiter können, je nach Thema, unter den Mitarbeitern selbst geregelt und durch ein direktes Ansprechen beseitigt werden. Je nach vorhandenem Konflikt und Art der Beschwerde, werden sonst die Leitung und die Personalvorständin miteinbezogen.

4 Personalordnung und Fortbildung

4.1 Verantwortung der Träger

Der Träger hat die Vereinbarung zum Schutzauftrag nach §8a SGB VIII mit dem Jugendamt abgeschlossen und trägt die Verantwortung dafür, dass das darin beschriebene Vorgehen bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung von den Fachkräften umgesetzt wird. Hierzu stellt der Träger sicher, dass die Leitung der Einrichtung über den Inhalt der Vereinbarung informiert ist und dieses Wissen an die Fachkräfte weiterträgt. Dies soll regelmäßig bzw. mit Neueinstellung von Leitungskräften erfolgen. Der Träger der Einrichtung ist sowohl unterstützend als auch leitende Instanz im Kinderschutz. Indem er notwendige Rahmenbedingungen schafft, unterstützt er die pädagogischen Fachkräfte in der Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrages. Darüber hinaus sollte der Träger Maßnahmen zur emotionalen Entlastung vorhalten. Die Träger haben für den gegenseitigen Austausch mit der Leitung zu Sorgen. Im Anhang ist die Selbstverpflichtungserklärung hinzugefügt.

4.2 Verantwortung der Kitaleitung

Die Leitung des Kindergartens sorgt gemeinsam mit dem Team für eine demokratische Kultur im Haus. Die Leitung ist mit ihren Haltungen und ihrem Verhalten Vorbild für alle Fachkräfte. Sie bildet sich regelmäßig fort, um Handlungssicherheit zu bekommen und aktuelle Kinderschutzthemen jederzeit ins Team tragen zu können. Auch bei den pädagogischen Fachkräften ihres Teams regt sie bedarfsorientiert entsprechende Fortbildungen an. Die Leitung initiiert aktiv vielfältige Dialoge im Team, bei denen immer wieder die Rechte der Kinder, der Eltern und geeignete Verfahren bei Gefährdungen von Kindern in den Mittelpunkt gerückt und miteinander vereinbart werden. Konkrete Beteiligungsverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern im Alltag des Kindergartens, bei denen deren Vorschläge, Ideen und Wünsche beachtet werden, werden mit allen Beteiligten regelmäßig abgestimmt und transparent gemacht.

Die Kita-Leitung stellt sicher, dass das einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept als Bestandteil der pädagogischen Konzeption gemeinsam im Team alle zwei Jahre überarbeitet und Neuerungen fortlaufend eingearbeitet werden. Bei einem konkreten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, der durch eine Fachkraft und/oder durch Dritte der Leitung gemeldet wird und der die Beteiligung des Jugendamtes erforderlich macht, teilt die Leitung dies unverzüglich der Fachberatung des Jugendamtes und dem Träger mit. Die Leitung achtet bei einem Verdacht auf die fachgerechte Dokumentation und sorgt für den entsprechenden Wissenstransfer innerhalb des Teams. Die Leitung sorgt dafür, dass im Haus ein für Kinder und

Eltern geeignetes Beschwerdemanagement installiert ist und trägt mit dem Vorstand die Gesamtverantwortung für das Beschwerdemanagement in der Kindertageseinrichtung.

4.3 Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte

Um das Wohl aller Kinder zu sichern, bedarf es empathischer Aufmerksamkeit von unseren Pädagogen/Pädagoginnen. Die Sicherung des Kindeswohls ist Teil der Qualität in der pädagogischen Arbeit. Kinder können nur geschützt werden, wenn in einem dialogischen Prozess aller Beteiligten immer wieder pädagogische Entscheidungen hinterfragt werden und Erwachsene Verantwortung übernehmen.

Wenn unsere Fachkräfte im Kontakt mit Kindern und Sorgeberechtigten Signale/Hinweise auf Risiken und Gefährdungen des Kindeswohls wahrnehmen, sind sie verpflichtet, ihrem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII nachzukommen.

4.4 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden BewerberInnen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für die Elterninitiative arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt. Um den Kindern eine angemessene Nähe und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeiterinnen zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen. Alle MitarbeiterInnen sind mindestens drei Wochen im Wichtelhaus tätig, bevor sie wickeln dürfen. Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den ausgearbeiteten Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

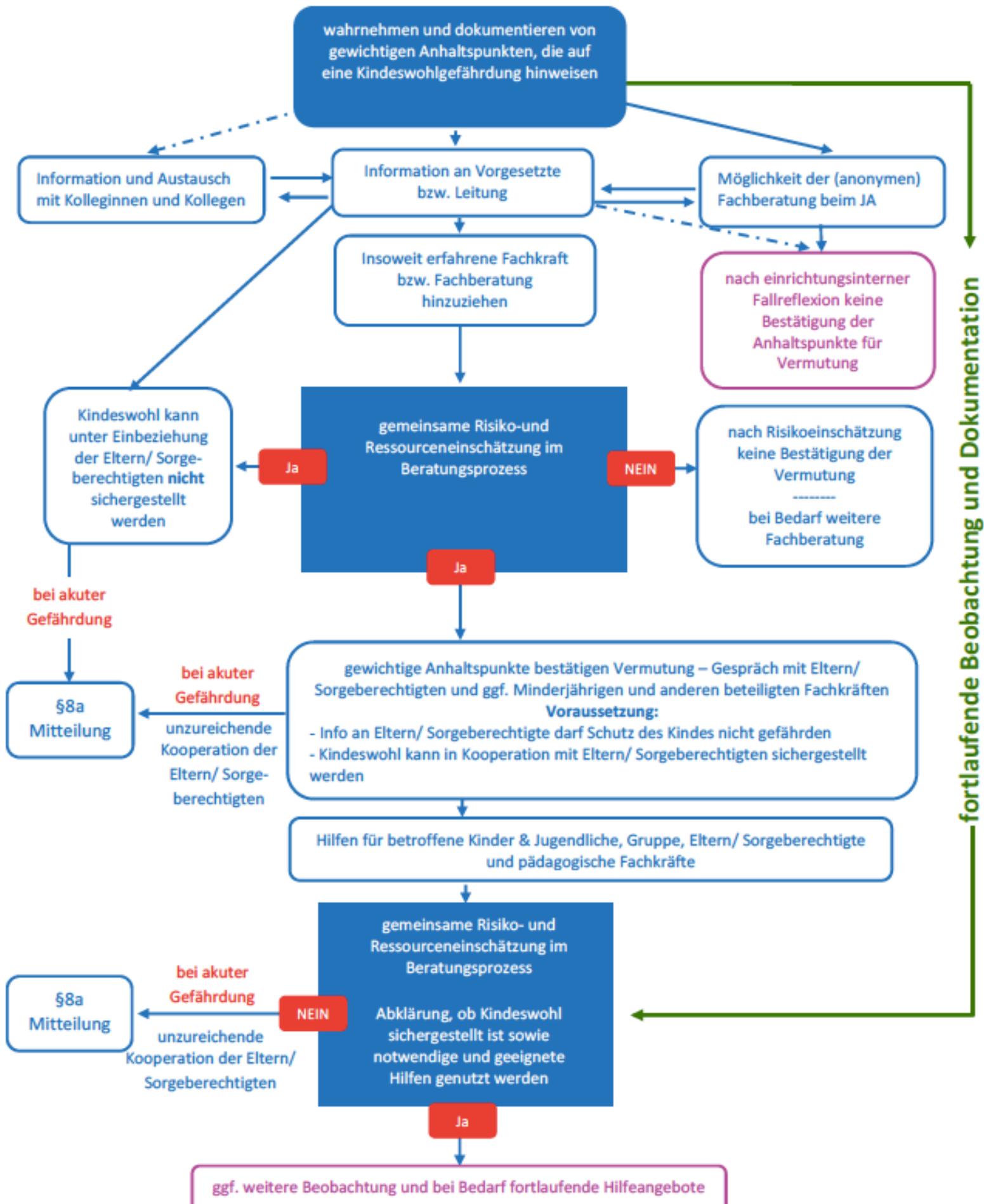
Sowohl der Träger als auch die Beschäftigten verpflichtet sich zum achtsamen Umgang mit den Rechten der Kinder und zum Schutz des Kindeswohls. Im Anhang ist die Selbstverpflichtungserklärung hinzugefügt.

4.5 Fortbildung

Fort- und Weiterbildung sind zwei der zentralen Präventionsaufgaben, da sie wesentliche Grundlagen für die Haltung und das verbindliche, strukturierte Handeln unserer

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen schaffen. Sie tragen dazu bei, das Fachwissen und die Handlungskompetenzen der MitarbeiterInnen zu verbessern und das Thema zu verankern. Der Träger stellt Mitarbeiter für Fortbildungen frei.

„Vorgehen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung“



5 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGBVIII

5.1 Vereinbarung nach §8a und 72a SGB VIII mit dem Jugendamt

§ 3 Vorgehen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte

1. Nimmt eine Fachkraft eines freien Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen wahr, so nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften des freien Trägers beziehungsweise mit der zuständigen Leitung vor. Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit, in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft, hinzuzuziehen.
2. Fehlt es an einer solchen insoweit erfahrenen Fachkraft in einer Einrichtung/einem Dienst, ist die Hinzuziehung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft erforderlich. Vor der Einbeziehung einer insoweit erfahrenen externen Fachkraft sind die Sozialdaten zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren, soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt.
3. Bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der*die Jugendliche einzubeziehen, soweit dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes oder des*der Jugendlichen in Frage gestellt wird. Kinder und Jugendliche sind dem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen und in geeigneter Weise über ihre Rechte zu informieren.
4. Wenn die Fachkräfte die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem SGB VIII zur Abwendung der Gefährdung erforderlich halten, wirken sie auf deren Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hin.

5.2 Erfahrene Fachkraft

Für die in Fragen der Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkraft, die gem. § 3 Abs. 1 das Gefährdungsrisiko des Kindes oder des*der Jugendlichen einschätzt, gelten insbesondere folgende Qualifikationskriterien:

- Einschlägige Berufsausbildung (zum Beispiel Diplom SozialpädagogIn, Diplom SozialarbeiterIn, DiplompsychologIn beziehungsweise entsprechende Bachelor-/Masterabschlüsse, Arzt*Ärztin etc.)
- Fundiertes Fachwissen und einschlägige Praxiserfahrung zum Themenkomplex und im Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Kompetenz zur kollegialen (Team-)Beratung bzw. Supervision
- Persönliche Eignung (Beurteilung anhand der Kriterien: Belastbarkeit, Urteilsfähigkeit, professionelle Distanz)

- Wissen im Kinderschutz, nachgewiesen unter anderem durch Teilnahme an mindestens einer einschlägigen Fortbildung zu Themen des Kinderschutzes

5.3 Fachberatung

Zuständige Fachberatung: Der Paritätische Köln

Die zuständige Fachberatung berät die Kindertageseinrichtungen zu generellen Verfahrensregelungen im Kinderschutz nach §8a Abs. 4 SGB VIII und vermittelt bei Bedarf an relevante Ansprechpersonen und Institutionen. Außerdem kann sie beratend hinzugezogen werden, wenn es um Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung (beispielsweise durch entwürdigende Erziehungsmaßnahmen oder sexuelle Übergriffe) geht. Solche Ereignisse müssen im Team der Kindertageseinrichtung aufgearbeitet werden. Die externe Sicht der Fachberatung kann dabei wichtige und hilfreiche Impulse geben.

5.4 Zuständige Beratungsstellen

Beratungsstelle	Kontaktdaten
Kinderschutzbund Köln e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz-Zentrum Bonner Str. 151, 50968 Köln (57777-0 Fax 57777-11 • Mailadresse: info@kinderschutzbund-koeln.de
LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Mädchenberatungsstelle Fridolinstraße 14 50823 Köln (45 35 56 50 Fax 45 35 56 54 • Mailadresse: maedchenberatung-linksrhein@lobby-fuermaedchen.de
rubicon. e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Lebens-, Krisen-, Erziehungs- und Familienberatung im rubicon e.V., Köln (2766999-0, Fax 27 6999-99 • Mailadresse: info@rubicon-koeln.de
Zartbitter e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Zartbitter e.V. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und

	Mädchen Sachsenring 2-4, 50677 Köln (312055 • Mailadresse info@zartbitter.de
--	---

Gefährdungsmeldungssofortdienst (GSD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln Hier erfolgt eine Beratung ebenfalls von insoweit erfahrenen Fachkräften

Porz T: 0221 221-97999

Der GSD ist auch außerhalb der regulären Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8 bis 16:15 Uhr, freitags 8 bis 12:30 Uhr) per Rufbereitschaft erreichbar

6 Quellen

- Stadt Köln
- LVR
- Kinderschutzbund

Anlage 1

Bestätigung

Hiermit bestätige ich eine Einführung in das Kinderschutzkonzept der Einrichtung, eine Kopie der Verhaltensampel sowie eine Einführung in die Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern und erhalten zu haben.

Name _____

Köln, _____

Datum

Unterschrift

Anlage 2

Selbstverpflichtungserklärung

Sowohl wir als Träger als auch die Beschäftigten verpflichtet sich zum achtsamen Umgang mit den Rechten der Kinder und zum Schutz des Kindeswohls.

1. . Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.
2. Wir setzen in unserem Kinderschutzkonzept beschriebenen Maßnahmen konsequent um.
3. Insbesondere beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Bereich Prävention, auch von sexualisierter Gewalt,
 - bieten wir unseren Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf Übergriffe und Machtmissbrauch gegenüber Kindern ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend unseres Kinderschutzkonzeptes.
5. Wir ermöglichen Schulung und Qualifizierung für unsere Maßnahmen im Rahmen unseres Präventionskonzeptes.

Im Rahmen der Belehrung zum Kinderschutz wird jeder/jede neue Mitarbeiter/Mitarbeiterin zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit von der Einrichtungsleitung in Sachen Kinderschutz unterwiesen, unterschreibt die Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz und erhält von der Leitung den Verhaltenskodex der Kindertageseinrichtung ausgehändigt.

Name _____

Köln, _____

Datum

Unterschrift